



Thomas Klatetzki

Die überforderte Organisation

Die Institutionalisierung des Irrtums
im Kinderschutz

BELTZ JUVENTA

Der Autor

Thomas Klatetzki ist Professur Emeritus für Organisationssoziologie der Universität Siegen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Die Verlagsgruppe Beltz behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-9115-1 Print

ISBN 978-3-7799-9116-8 E-Book (PDF)

ISBN 978-3-7799-9117-5 E-Book (ePub)

1. Auflage 2025

© 2025 Beltz Juventa

Verlagsgruppe Beltz

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

service@beltz.de

Alle Rechte vorbehalten

Satz: Helmut Rohde, Euskirchen

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag

(ID 15985-2104-1001)

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Vorbemerkung	<u>9</u>
I. Lüge: Der Fall Ramona Böker	<u>15</u>
1. Eine Skizze des organisationstheoretischen Rahmens	<u>17</u>
2. Eine Chronologie des Falls Ramona Böker	<u>22</u>
3. Die Fehlleistungen im Fall Ramona Böker	<u>25</u>
4. Die Selbsteinschätzung der Jugendämter im Fall Ramona Böker	<u>63</u>
5. Die Ursachen der Fehlleistungen im Fall Ramona Böker: eine Zusammenfassung	<u>71</u>
II. Failure by Design: Ein organisationstheoretischer Ansatz zur Erklärung von Fehlleistungen im Kinderschutz	<u>77</u>
1. Kindeswohlgefährdung als vertracktes Problem	<u>80</u>
2. Die Defizite des organisatorischen Repertoires der Jugendämter	<u>85</u>
3. Kooperations- und Informationsdefizite als Strukturmerkmale des gegenwärtigen Kinderschutzsystems	<u>111</u>
4. Zusammenfassende Schlussbemerkung	<u>115</u>
III. Expertise und Kooperation: Was dem Kinderschutzsystem fehlt	<u>119</u>
1. Das „Battered Child Syndrome“	<u>120</u>
2. Die wahrnehmungsbasierte Sinnstiftung von Expertinnen	<u>124</u>
3. Die moralbasierte Sinnstiftung im gegenwärtigen Kinderschutz	<u>136</u>
4. Multiprofessionelle Kooperation	<u>143</u>
5. Interprofessionelle Kooperationsdefizite als Strukturmerkmal des gegenwärtigen Kinderschutzes	<u>151</u>
6. Zusammenfassende Schlussbemerkung	<u>160</u>

IV. Fehler und deren Legitimationen als AbwehrROUTINEN	<u>163</u>
1. Fehler und ihre Folgen	<u>163</u>
2. Legitimationsstrategien	<u>166</u>
3. Legitimationen als organisatorische AbwehrROUTINEN	<u>177</u>
4. Schlussbemerkung: Das politische Element von F4	<u>179</u>
Literatur	<u>181</u>

Vorbemerkung

Das vorliegende Buch über die organisationsstrukturellen Ursachen von Fehlleistungen im Kinderschutz ist die Weiterentwicklung einer Veröffentlichung von mir, in der die Auffassung vertreten wurde, dass die Bearbeitung des sozialen Problems der Kindeswohlgefährdung eine multiprofessionelle Organisationsform verlangt (Klatetzki 2020a). Auf diesen Text wurde in einer Erwiderung von drei Vertretern des bestehenden, monoprofessionellen Kinderschutzes (Biesel et al. 2020) mit einem emotionalen Furor und kognitiven Entstellungen reagiert, wie ich es bisher in akademischen Debatten noch nicht erlebt hatte. Bis dato war ich der Auffassung gewesen, dass solche auf soziale Ächtung zielenden Äußerungsweisen im Rahmen wissenschaftlicher Auseinandersetzungen „out of limits“ sind und dass daher in einer Zeitschrift, die für sich in Anspruch nimmt, den akademischen Gepflogenheiten Genüge zu tun, für solche Diffamierungen kein Platz sein würde. Im Zuge einer Replik (Klatetzki 2021) wurde mir klar, dass man über Fehlleistungen im Kinderschutz nicht sprechen und schreiben kann, ohne professionelle und organisatorische Abwehrstrategien zu berücksichtigen, und dass die Fehlerproblematik im Kinderschutz daher noch erheblich tiefsitzender ist, als ich bisher angenommen hatte.

Dieser Gedanke fand in anderer Form eine Bestätigung durch die Beschäftigung mit dem Missbrauchskomplex in Lügde. Im Jahr 2022 veröffentlichte der parlamentarische Untersuchungsausschuss des Landtags von Nordrhein-Westfalen zu dem Geschehen in Lügde einen Zwischenbericht, in dem auch der Fall des Kindes Ramona Böker (ein Pseudonym) auf ca. 1200 Seiten dokumentiert ist. Ramona Böker lebte seit ihrem ersten Lebensjahr bis zum Alter von acht Jahren bei einem der pädophilen Haupttäter, Andreas V., und wurde von ihm regelmäßig vergewaltigt.

Während dieser Zeit waren das Jugendamt Hameln Pyrmont und das Kreisjugendamt Lippe sowie eine sozialpädagogische Familienhilfe mit dem Fall befasst, aber das Personal aller drei Organisationen war nicht in der Lage, den jahrelangen sexuellen Missbrauch zu erkennen. Der Fall Ramona Böker stellt meiner Ansicht nach so etwas wie den Mount Everest der Fehlleistungen im Kinderschutz dar, und zwar weil es in dem Fall nicht nur darum geht, dass die sexuelle Versklavung Ramonas von dem Personal der drei Organisationen nicht erkannt wurde. Diese Fehlervariante bildete bisher den Fokus der Analysen in den bekanntesten Fällen wie zum Beispiel Kevin (Bremische Bürgerschaft 2007), Yagmur (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2015) oder Alessio (Kindler et al. o.J.). Im Fall Ramona Böker werden neue Praktiken der Fehlerproduktion sichtbar, denn es gab von drei Personen insgesamt vier Hinweise an das mit dem Fall befasste Personal, dass es sich bei Andreas V. um einen Pädophilen handelt, der sein Handeln

strategisch kaschiert. Diese Hinweise widersprachen dem sozialpädagogischen Fallverständnis der zuständigen Mitarbeiterinnen und wurden abgewehrt, indem die Hinweisgeber und/oder deren Informationen für unglaubwürdig erklärt wurden. Nach Ansicht der Fachkräfte war der sexuelle Missbrauch nicht existent. Andreas V. galt vielmehr als vertrauenswürdige Betreuungsperson für Ramona. Nach der Abweisung der Hinweise auf sexuellen Missbrauch wurde ihm daher die Pflegschaft für Ramona übertragen, die sexuelle Versklavung wurde also nun aus öffentlichen Mitteln mitfinanziert und Andreas V. versuchte diese Position auch zu nutzen, um an weitere Kinder heranzukommen. Zudem wurde Andreas V. zwei Jahre lang durch eine sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt, aber deren Mitarbeiterinnen haben nie Hinweise auf einen sexuellen Missbrauch von Ramona wahrgenommen. Was sie bemängelten, war allein sein Erziehungsverhalten. Aufgedeckt wurden Andreas V.s pädophile und kriminelle Aktivitäten dann auch nicht durch die Mitarbeiterinnen des Kinderschutzes, sondern durch ein weiteres Kind, das sich nach seiner Vergewaltigung seiner Mutter anvertraut hat, die dann Anzeige bei der Polizei erstattete.

Die Frage, die angesichts dieses desaströsen Fallverlaufs aus einer organisationstheoretischen Perspektive zu beantworten ist, lautet: Was sind die strukturellen Bedingungen in den Jugendämtern, die solche Fehlleistungen der Kinderschutzorganisationen möglich machen?

Um diese Frage zu beantworten, habe ich ein Vorgehen praktiziert, das für die organisationstheoretische Untersuchung von Katastrophen und Unfällen charakteristisch ist. Dieses Vorgehen besteht in einem investigativen Prozess, in dem ein konkreter Fall mithilfe des vorhandenen organisationstheoretischen Wissens untersucht wird. Die durch das Relationieren des Geschehens in dem konkreten Fall mit abstrakten Organisationskonzepten entwickelten Erklärungen sind einerseits nicht unabhängig von dem spezifischen Fall, sie machen andererseits verallgemeinerbare Strukturen sichtbar, die bei der Analyse anderer Fälle verwendet werden können. Berühmte Beispiele für so entstandene Erklärungen in der Organisationssoziologie sind Barry Turners (1978) „incubation period“, ein Konzept, das aus der Analyse eines Bergwerkunglücks entstanden ist, Charles Perrows (1986) Konzept der „normal accidents“, dessen empirische Grundlage die Untersuchung des Unfalls im Atomreaktor Three Miles Island bildet, Diane Vaughans (1997) Idee der „normalization of deviance“, das im Zuge der Erklärung des Challenger Absturzes entstand, Karl Weicks (1993) „collapse of sensemaking“, das auf der Analyse des Todes einer Gruppe von Feuerwehrleuten bei der Waldbrandbekämpfung fußt, oder Scott Snooks (2002) „drift into failure“, das er für die Erklärung des Abschusses von zwei amerikanischen Militärhubschraubern durch zwei amerikanische Kampfjets entwickelte. Das Konzept, das ich anhand des Falls Ramona Böker für das Verständnis von Fehlern in sozialen personenbezogenen Dienstleistungsorganisationen dieser Liste hinzufügen möchte, heißt „Institutionalisierung des Irrtums“.

Das Konzept der Institutionalisierung des Irrtums versteht die Fehler des Personals als Folge eines Konstruktionsfehlers in der sozialpolitischen und rechtlichen Problemsetzung und der daraus resultierenden strukturellen Ausstattung der gegenwärtigen Kinderschutzorganisationen¹. Kurz gesagt wird durch die sozialpolitisch-gesetzliche Problemsetzung festgelegt, mit was für einer Problematik die Organisation es zu tun hat und wie die Organisationen auszustatten sind, damit sie das Problem erfolgreich bearbeiten können. Eine solche Problemstellung ist fehlerhaft konstruiert, wenn sie der Komplexität des zu bearbeitenden Problems nicht entspricht, wenn als Folge davon das Problem in den Organisationen falsch verstanden wird oder wenn lediglich ein Teil des Problems in den Blick genommen und andere Aspekte ignoriert werden. Eine solche Situation liegt im gegenwärtigen Kinderschutz vor, denn die sozialpolitisch-rechtliche Beauftragung der Jugendämter mittels des § 8a SGB VIII führt zu einer für das Problem der Kindeswohlgefährdung unterkomplexen, defizitären Form der organisatorischen Ausstattung. Die Fehlleistungen bei den Einschätzungen von Gefährdungssituationen sind daher, anders gesagt, das Nebenprodukt des normalen Operierens des sozialpädagogischen Kinderschutzes. Indem mit dem § 8a SGB VIII die Jugendämter zur zentralen und verantwortlichen Instanz für die Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungen gemacht wurden, wurde der Kinderschutz der sozialpädagogischen Berufsgruppe übertragen, die aufgrund ihres professionellen Habitus nicht über die nötige kognitive Diversität, die nötige investigative Organisationsform und die nötige Vielfalt an Handlungsstrategien verfügt (und allein auch nicht verfügen kann), um die komplexe Problematik von Kindeswohlgefährdungen bewältigen zu können. Die Organisation Jugendamt ist mit der Aufgabe des Kinderschutzes daher systematisch überfordert. Fehler bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen treten folglich immer wieder auf, die Irrtümer des Personals sind institutionalisiert, weil sie strukturell vorprogrammiert wurden.

1 Diese Konzeption entstand nicht aus dem Nichts, sondern ist das Resultat einer Reihe von unterschiedlichen Überlegungen, die vor ca. 20 Jahren mit zwei Veröffentlichungen zu klugen und kompetenten Organisationsformen begannen (Klatetzki 2006, 2010b). Hinzu kamen Publikationen, die die Rolle von Emotionen in Organisationen thematisierten (2010a, 2012a, 2013) und in denen Fälle, die üblicherweise der Kinder- und Jugendhilfe zugerechnet werden, als Grenzobjekte verstanden wurden, die die Partizipation unterschiedlicher Professionen ermöglichen (2012b). Die erste nähere Beschäftigung mit den Fehlleistungen im Kinderschutz beginnt mit dem Aufsatz über eine misslungene Fallbearbeitung (Klatetzki 2014). Es folgen dann die Problematisierung der Organisationsstrukturen des Kinderschutzes (2017) und die Analyse eines tödlich endenden Kinderschutzfalls (Klatetzki 2019), die zu der These führten, dass die Jugendämter mit der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen aufgrund der organisatorischen Produktion von Nichtwissen systematisch überfordert sind (Klatetzki 2020a).

In den vier Kapiteln dieses Buches werden die theoretischen Grundlagen des Konzepts der Institutionalisierung des Irrtums erläutert. Dabei verweisen die vier Kapitel aufeinander und ergänzen sich inhaltlich. Eine nur selektive, isolierte Lektüre einzelner Kapitel führt daher unweigerlich zu Verständnisdefiziten. Das Buch eignet sich also nicht für den Rezipienten, den Dieter Kreft als den „schnellen Leser“ bezeichnet hat. Das Kapitel I behandelt den empirischen Fall, an dem das Konzept der Institutionalisierung des Irrtums entwickelt wurde, das Versagen der Organisationen des Kinderschutzes im Fall Ramona Böker in Lügde. Das Kapitel II beschäftigt sich dann ausführlich mit den organisationstheoretischen Grundlagen des Konzepts, die vor allem von Karl Weick, James March und Herbert Simon stammen. Anhand der Theorie von Weick wird gezeigt, wie die Kinderschutzorganisationen sich ihre eigene Realität schaffen, die der vertrackten Problematik von Kindeswohlgefährdungen nicht gerecht wird. Mithilfe von March und Simon wird erläutert, wie die unzureichenden Erkenntnisse, die die Organisationen in der Interaktion mit den Klienten gewinnen, innerorganisatorisch fehlerhaft weiterverarbeitet werden. Das Kapitel III über Expertise und Kooperation erläutert genauer zwei zentrale theoretische Aussagen, zum einen über die notwendigen Fertigkeiten des Personals und zum anderen über die notwendigen Bedingungen für die Kooperation unterschiedlicher Berufsgruppen im Kinderschutz. In Bezug auf die Kompetenzen des Personals wird argumentiert, dass die Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen eine Sache der automatischen, unbewussten Wahrnehmung von Indizienmustern ist und nicht, wie in der Sozialpädagogik üblicherweise angenommen wird, eine Angelegenheit bewusster, rasonierender Reflexionsprozesse. Und zudem wird in dem Kapitel die Auffassung vertreten, dass die bestehenden und stets wieder beklagten Informations- und Kooperationsdefizite zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen und Organisationen ein normales Strukturmerkmal des gegenwärtigen Kinderschutzes sind. Dieses Strukturmerkmal ist das Resultat einer defizitären Problemsetzung, die die organisatorischen Bedingungen für eine Kooperation unterschiedlicher Professionen ignoriert. Das abschließende Kapitel IV über Fehler und Legitimationen im Kinderschutz beschreibt die Folgen der Fehlleistungen im Kinderschutz sowie die Strategien, mit denen die bestehende Organisationsweise angesichts der Fehler gerechtfertigt und eine zukünftige Verbesserung der Performance der Jugendämter in Aussicht gestellt wird. Charakteristisch für diese Strategien ist, dass durch sie eine Thematisierung der sozialpolitisch-rechtlichen Problemsetzung und der daraus resultierenden, unzureichenden strukturellen Ausstattung der Jugendämter verhindert wird – und daher zugleich die Rationalitätsdefizite des bestehenden Kinderschutzsystems zementiert werden.

Dass eine Diskussion der sozialpolitisch-rechtlichen Problemsetzung und der damit verbundenen, unzureichenden strukturellen Ausstattung der Jugendämter angesichts der sich immer wiederholenden Fehlleistungen im Kinderschutz nicht ausreichend stattfindet, dürfte daran liegen, dass durch einen solchen Diskurs

sozialpolitische Doktrinen, professionelle Selbstgewissheiten, vorhandene Organisationsformen und letztlich auch ökonomische Pfründe infrage gestellt werden. Allein die Möglichkeit einer solchen Debatte scheint bei den gegenwärtigen dominanten Akteuren im Kinderschutz Ängste auszulösen, mit der Folge, dass psychische und soziale Abwehrmechanismen aktiviert werden, um das bestehende Organisationssystem zu schützen und zu erhalten. Wie solche Abwehrmechanismen aussehen, kann man exemplarisch bei Biesel et al. (2020) besichtigen. Und da mit dem vorliegenden Buch genau diese vermiedene, tabuisierte Thematik artikuliert wird, kann man auch schon erahnen, wie die Reaktionen auf die nachfolgenden Texte ausfallen werden.

Für kritische Hinweise und hilfreiche Verbesserungsvorschläge zu den Texten danke ich Anja Mensching, Günther Ortman und meiner Frau Marie-Luise Klatetzki.

I. Lügde: Der Fall Ramona Böker

Die Polizei informiert im Januar 2019 die Öffentlichkeit darüber, dass im Ortsteil Elbrinxen der Stadt Lügde über einen Zeitraum von geschätzten 20 Jahren auf einem Campingplatz Kinder sexuell missbraucht worden sind. Zunächst ist die Rede von 20 Opfern im Alter von vier bis dreizehn Jahren und 1000 Einzeltaten, bis zum August 2022 hatten dann 48 Opferfamilien Anträge auf Entschädigungszahlungen eingereicht. Die Polizei hat mindestens sieben Personen als der Taten verdächtig identifiziert, gegen zwei Eltern wurde wegen Beihilfe ermittelt. Als Haupttäter wurden im September 2019 Andreas V. zu 13 Jahren und Mario S. zu zwölf Jahren Haft mit anschließender Sicherheitsverwahrung verurteilt. Im Zuge mehrerer polizeilicher Durchsuchungen auf dem Campingplatz wurde umfangreiches kinderpornographisches Material sichergestellt, das sich auf mindestens 14 Computern und mehreren hundert mobilen Datenträgern befand. Aus dieser Datensammlung verschwinden 155 CDs im Februar 2019 auf nicht geklärte Weise aus der Asservatenkammer der Kreispolizei Lippe.

Aus diesem umfangreichen Missbrauchskomplex wird im Folgenden ein Aspekt herausgegriffen, nämlich die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe im Fall des Kindes Ramona Böker. Ramona Böker lebte mit Wissen und Unterstützung von zwei Jugendämtern, dem Jugendamt Hameln-Pyrmont in Niedersachsen und dem Kreisjugendamt Lippe in Nordrhein-Westfalen, seit 2015 auf dem Campingplatz bei Andreas V. Dieses Wohn- und Betreuungsarrangement wurde ab Oktober 2016 durch eine sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) unterstützt und im Januar 2017 wurde Andreas V. durch das Jugendamt Hameln-Pyrmont offiziell als Pflegevater für Ramona Böker eingesetzt. Vor der Etablierung dieser Pflegeerlaubnis gab es im August, September, November und Dezember 2016 von drei unterschiedlichen Personen vier Hinweise darauf, dass Andreas V. Ramona Böker sexuell missbraucht. Alle vier Hinweise wurden von den Jugendämtern Hameln-Pyrmont und Lippe und der eingesetzten Familienhilfe als unzutreffend eingestuft. Im April 2018 gibt es von der SPFH dann eine weitere Mitteilung über die Gefährdung des Kindeswohls, in der das Erziehungsverhalten von Andreas V. als Grund genannt wird und die Trägerorganisation der SPFH ihre Arbeit einstellt. Es vergehen dann vier Monate, bis durch einen neuen Träger und einen neuen Mitarbeiter die SPFH im August 2018 wieder aufgenommen wird. Im Oktober 2018 zeigt eine Mutter den Missbrauch ihrer Tochter, einer Spielgefährtin von Ramona Böker, durch Andreas V. an. Im November wird Ramona Böker vom Kreisjugendamt Lippe in Obhut genommen, Andreas V. wird im Dezember verhaftet.

Der Fall Ramona Böker illustriert in exemplarischer Weise die organisations-theoretische These, die in diesem Buch vertreten, nämlich, dass die Jugendämter

mit der Aufgabe der Sicherung des Kindeswohls strukturell überfordert sind. Im Rahmen des hier vertretenen Ansatzes sind die fortgesetzten Fehleinschätzungen des Personals der zwei Jugendämter und der SPFH eine Folge des normalen Operierens des sozialpädagogisch-familienorientierten Kinderschutzsystems. Für die Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendhilfe ist der Fall Ramona Böker eine familiäre Problemsituation, in der eine Kindeswohlgefährdung abgewendet wurde, indem das Kind bei einem Pflegevater – Andreas V. – untergebracht wurde und dieser Pflegevater bei Erziehungs- und Wohnproblemen durch eine sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt wurde. Aufgrund dieses Wirklichkeitsverständnisses erkennt das Personal nicht, was sich in der Behausung von Andreas V. auf dem Campingplatz abspielt, nämlich die sexuelle Versklavung eines kleinen Mädchens.

Die Formulierung einer sexuellen Versklavung wird hier benutzt, um hervorzuheben, um was es im Fall Ramona Böker im Kern geht, und was durch die übliche Bezeichnung „sexueller Missbrauch“ nur unzureichend bezeichnet wird: *„Es geht um Vergewaltigung von Kindern. Er hat sein Pflegekind vergewaltigt, mehrere hundert Mal nachweislich, vermutlich viel häufiger, es war für die Kinder Normalität vergewaltigt zu werden. Die Kinder waren zum Teil so klein, dass sie das Geschehen nicht benennen konnten. Sie haben keine Worte für Penis, Scheide für Ähnliches. Sie wissen auch nicht, ob das Recht oder Unrecht ist, was ihnen geschieht. Ihnen wird ja gesagt, das ist so, das machen alle so. Das, was die meisten Ermittlerinnen und Ermittler am, ja am Belastenden finden, ähm, dass, wenn es Videos davon gibt, und es gibt ja Videos, dass das Ganze auch mit Ton versehen ist. Es sind schreiende Kinder, die dort vergewaltigt werden. Er hat ein schreiendes Pflegekind vergewaltigt“* (ZDF-Dokumentation 2022, Teil 3, Minute 21:30).

Das Personal des Kinderschutzes erkennt diesen Sachverhalt auch dann nicht, als es von drei Personen vier Meldungen darüber erhält, dass Andreas V. ein pädophiler Täter ist, der Ramona sexuell missbraucht. Die offizielle Unterbringung von Ramona bei Andreas V. durch die Kinderschutzbehörden erstreckt sich so über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren. Die Unfähigkeit des familienorientierten Kinderschutzes zu erkennen, was Ramona widerfährt, führt dazu, dass Andreas V. bei seinen Missbrauchsaktivitäten ungewollt unterstützt wird. Die Mitarbeiterinnen wurden zu seinen ahnungslosen Komplizinnen, aus Kinderschutz wurde Täterschutz.

Um dieses Organisationsdesaster im Fall Ramona Böker im Detail darzustellen und theoretisch zu erklären, wird auf den folgenden Seiten auf Material zurückgegriffen, das im Internet über die Ereignisse in Lügde zugänglich ist. Dazu gehört in erster Linie der Zwischenbericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2022 (Zwischenbericht NRW 2022). Hier finden sich ca. 1100 Seiten mit Zeugenaussagen der im Fall Ramona Böker beteiligten Personen. Zudem liegt vom Land Niedersachsen ein

Untersuchungsbericht über die Fallbearbeitung durch das Jugendamt Hameln-Pyrmont vor (Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport 2020). Weiterhin wird im Folgenden das im Internet zugängliche Video der Pressekonferenz des Landrates von Hameln-Pyrmont (Pressekonferenz 2019) verwendet, in der die Öffentlichkeit über die Fallbearbeitung des Jugendamtes informiert wurde. Die in dem Video verwendeten und nur zum Teil sichtbaren Folien sind bei der Stabsstelle des Landrats des Kreises Hameln-Pyrmont erhältlich. Und schließlich wird hier auch die in der Mediathek des ZDF archivierte vierteilige Dokumentation über den Missbrauchskomplex Lügde verwendet (ZDF-Dokumentation 2022).

Um die organisationsstrukturellen Fehlleistungen im Fall Ramona Böker anhand dieses Materials identifizieren zu können, bedarf es eines investigativen, entdeckenden Vorgehens. Dieses Vorgehen hat die Form eines Sinnstiftungsprozesses, dessen Grundlage die Theorien von Karl Weick und Gary Klein bilden, die im Kapitel III ausführlich dargestellt werden. Um das Produkt dieses Sinnstiftungsprozesses, die organisationsstrukturelle Benennung und Erklärung der Fehler in der Fallbearbeitung, verständlich zu machen, wird im Folgenden zunächst in kurzer Form die durch die Untersuchung organisationstheoretische Rahmung vorgestellt. Anschließend wird die ermittelte Chronologie der Bearbeitung des Falls Ramona Böker durch die Kinder- und Jugendhilfe dargestellt. Es folgt dann eine detaillierte Beschreibung und theoretische Erklärung der Fehlleistungen der organisatorischen Fallbearbeitung. Der vierte Abschnitt dokumentiert, wie die Jugendämter selbst ihre Arbeit im Fall Ramona Böker eingeschätzt und legitimiert haben. Den Schluss des Kapitels bildet eine zusammenfassende Darstellung der organisatorischen Ursachen, die die Fehlleistungen des Personals im Fall Ramona Böker bedingen.

1. Eine Skizze des organisationstheoretischen Rahmens

Der in diesem Buch vertretene organisationstheoretische Ansatz für das Verständnis von Fehleinschätzungen im Kinderschutz wird hier eingangs verkürzt und skizzenartig dargestellt, um die in der nachfolgenden Analyse des Falls Ramona Böker angeführten einzelnen Erklärungen besser verorten zu können. Um zu unterstreichen, dass diese Skizze lediglich einen ersten Eindruck des Ansatzes vermittelt und nicht alle Annahmen und Aussagen expliziert, finden sich in diesem Abschnitt auch keine Literaturangaben. Die Skizze ersetzt nicht die ausführlichen Darstellungen der Theorie in den Kapiteln II und III.

Die theoretische Basis der Analyse des Falls Ramona Böker bildet die Annahme, dass Organisationen die Realitäten erzeugen, mit denen sie sich konfrontiert sehen. Karl Weick beschreibt diesen Vorgang als einen zirkulären Prozess, der sich aus drei Elementen zusammensetzt: dem Enactment, der Selektion und der

Retention. Weick geht davon aus, dass stets ein Enactment stattfindet, dass Personen sich immer schon in einem Handlungsstrom befinden und situativ Ereignisse erzeugen, die dann von ihnen mittels der Selektion, das heißt im Rahmen des für die Organisation geltenden Sinnsystems, verstanden werden. Sowohl das Enactment als auch die Selektion werden möglich gemacht durch die Retention. Damit sind das strukturelle Repertoire, die legalen und formalen Regeln, die finanziellen und sachlichen Ressourcen, sowie das Wissen und Können des Personals gemeint. Mit diesem Repertoire werden das Enactment und die Selektion erzeugt. Das strukturelle Repertoire selbst wird wiederum durch die sinnstiftenden Selektionen beeinflusst, sodass ein Kreislauf entsteht. Das Handeln von Organisationen lässt sich als Verknüpfung einer Vielzahl von solchen zirkulären Prozessen verstehen.

Gemäß der hier vertretenen Erklärung von Fehlern im Kinderschutz ist nun das strukturelle Organisationsrepertoire ursächlich. Dieses Repertoire beruht auf einem sozialpolitischen Problemsetzungsprozess, der Kindeswohlgefährdungen als familiäre Erziehungs- und Sozialisationsprobleme auffasst, die durch sozialpädagogische Hilfen behoben werden können. Dieser Problemsetzungsprozess findet seinen rechtlichen Niederschlag in den Normen des SGB VIII, besonders im § 8a, und deren Übersetzungen in formale Organisationsregeln (Dienstanweisungen, Formulare, Pläne etc.), den finanziellen Ressourcen der Ämter und dem Wissen und Können des Personals in Form des sozialpädagogischen Habitus, das heißt deren im Zuge von tertiären Sozialisationsprozessen erworbenen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsdispositionen. Dieses strukturelle Repertoire gibt die Regeln für die Formen der organisatorischen Enactments vor und liefert die kognitiven Kategorien für die selektiven Sinnstiftungen.

Die Institutionalisierung von Fehlern im Kinderschutz durch das Personal beruht auf zwei miteinander verknüpften, aufeinander folgenden zirkulären Prozessen:

1. auf der Interaktion des Personals mit den Personensorgeberechtigten an der „front-line“ der Organisation, dem Gespräch beim Hausbesuch anlässlich einer Meldung über eine mögliche Kindeswohlgefährdung;
2. auf die anschließende Verarbeitung der dort gewonnenen Informationen in den kollegialen Interaktionen, vor allem der kollegialen Beratung im Team, im Inneren der Organisation.

Ad 1) Die Institutionalisierung des Irrtums an der front-line der Organisation

Die in der organisatorischen Retention verfügbaren Regelungen des SGB VIII konstituieren, in Allianz mit dem Wissen und Können des sozialpädagogischen Habitus, eine Variante des Kinderschutzes, die als familienorientiert bezeichnet

wird und die Kindeswohlgefährdungen als Erziehungs- und Sozialisationsproblem versteht. Die für die Kinder und Jugendlichen sorgeberechtigten Personen gelten dabei als durch gesellschaftliche Verhältnisse überforderte Klienten, denen mittels sozialpädagogischer Maßnahmen geholfen werden muss. Diese Handlungsprämisse des strukturellen Repertoires führen an der Organisationsgrenze, der front-line der Ämter, zu einem interaktiven Enactment durch das sozialpädagogische Personal, in dem angesichts einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung in Form einer partnerschaftlichen Aushandlung versucht wird, ein gemeinsames Problemverständnis mit den sorgeberechtigten Personen zu etablieren. Die Etablierung einer solchen gemeinsamen Realitätsdefinition über die Kindeswohlproblematik ist im familienorientierten Kinderschutz unabdingbar, weil sozialpädagogische Hilfsmaßnahmen zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen auf die Mitarbeit („Ko-Produktion“) der Klienten angewiesen sind – denn ohne Akzeptanz der Hilfen können diese, auch rechtlich, nicht implementiert werden.

Zeigen sich die Personensorgeberechtigten in diesem Aushandlungsprozess nun als kooperativ, so werden sie im Zuge des Selektionsprozesses als veränderungsbereite Klienten kategorisiert, denen Kinder oder Jugendliche (weiter) anvertraut werden können. Andreas V. macht sich im Fall Ramona Böker das partnerschaftliche Enactment zu Nutze, indem er sich stets als ein glaub- und vertrauenswürdiger Klient darstellt, und er dadurch als guter Pflegevater wahrgenommen wird. Ihm gelingt es auf diese Weise, die sexuelle Versklavung von Ramona geheim zu halten, und das Personal fortwährend zu täuschen. Dass Andreas V. mit seinen Täuschungen erfolgreich ist, und Ramonas sexuelle Versklavung über Jahre unentdeckt bleibt, hat zwei Ursachen:

- Zum einen verfügen Jugendämter in ihrer Retention, ihrem strukturellen Repertoire, nicht über ein Personal, das über das psychologische und psychiatrische Wissen und Können verfügt, um die Selbstdarstellung der Klienten im Aushandlungsprozess nicht umstandslos als wahrhaftig und echt hinzunehmen. Um eine nicht direkt zugängliche Realitätsebene, auf der psychische Probleme, sexuelle Neigungen und/oder Persönlichkeitsstörungen von Klienten wahrnehmbar sind, zu erfassen, fehlt dem sozialpädagogischen Habitus das Wissen und Können – und auch der moralische Wille, denn eine solche „Ermittlungsarbeit“ wird als paternalistische Kontrolle abgelehnt. Andreas V.s pädoophile Begierden und seine narzisstische, manipulative Persönlichkeitsstruktur bleiben daher während der ganzen Fallbearbeitung unerkannt und werden erst nachträglich im Rahmen des Gerichtsverfahrens durch ein Gutachten festgestellt.
- Zum anderen verfügen die Jugendämter auch nicht über ein Personal mit entwicklungspsychologischem Wissen und Können, um mit Kindern und Jugendlichen altersangemessen kommunizieren zu können und um deren Erfahrungen und Probleme in den Beziehungen zu den Personensorgeberechtigten

erfassen und verstehen zu können. Im Fall Lügde führt das dazu, dass vom sozialpädagogischen Personal mit Ramona kaum, und schon gar nicht ohne Anwesenheit von Andreas V., gesprochen wird. Zudem werden Äußerungen von Ramona, die auf sexuellen Missbrauch hinweisen, von den Mitarbeiterinnen als zusammenhangslos und unverständlich, mithin als irrelevant abgetan.

Dass die Jugendämter nicht über ein derart qualifiziertes Personal verfügen, ist kein Zufall, sondern sozial- und professionspolitisch gewollt. Der Kinderschutz in Deutschland versteht sich als familien- und dienstleistungsorientiert und ist die Domäne der sozialpädagogischen Berufsgruppe. Der Einsatz des psychologischen und psychiatrischen Wissens und Könnens im Kinderschutz wird als ein gefährdungs- und/oder kindorientiertes Vorgehen angesehen, das als „de-familiarisierend“ gilt und daher politisch abgelehnt wird. Die Folge der sozialpolitischen und professionellen Fixierung auf das sozialpädagogische Wissen und Können ist die Produktion von Fehleinschätzungen im Kinderschutz. Die strukturelle Leerstelle an Wissen und Können in der Retention der Jugendämter aufgrund der Ablehnung gefährdungs- und kindorientierter Ansätze schafft die latenten Bedingungen für die Institutionalisierung von Irrtümern bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen an der front-line. Alles, was sorgeberechtigte Personen tun müssen, ist sich im partnerschaftlichen Aushandlungsprozess – auf der Vorderbühne bei Anwesenheit des sozialpädagogischen Personals – als kooperativ darzustellen, dann werden ihnen die Kinder und Jugendlichen weiter anvertraut. Und auf der Hinterbühne können bei Abwesenheit des Personals die Kindeswohlgefährden Praktiken dann ungestört (weiter) stattfinden.

Wie stabil diese durch das Aushandlungs-enactment und die sozialpädagogische Sinnselektion erzeugte Wirklichkeit ist, zeigt sich daran, dass im Fall Ramona Böker an dem Bild von Andreas V. als gutem, vertrauenswürdigem Pflegevater auch dann festgehalten wurde, als es vier Hinweise von drei externen Personen gab, dass Ramona sexuell missbraucht wird. Dabei wurde zum einen der sexuelle Inhalt in den Hinweisen in der Kommunikation der Fachkräfte modifiziert und abgeschwächt. Zum anderen wurde nicht Andreas V. als problematische Person eingestuft, sondern die drei Hinweisgeberinnen, die als unglaubwürdig und inkompetent kategorisiert wurden. Als eine Hinweisgeberin auf ihre Ansicht bestand, dass Andreas V. Ramona missbraucht, und das Personal daher bedrängte, Ramona in Obhut zu nehmen, wurde sie eingeschüchtert und mundtot gemacht.

Ad 2) Die Institutionalisierung des Irrtums im Inneren der Organisation

Das durch das sozialpädagogische Enactment und die sozialpädagogische Selektion beschränkte Realitätsverständnis führt zu Fehleinschätzungen an der front-line, die nun anschließend innerhalb der Organisation als zutreffende, wahre Beurteilung des Falls kommuniziert werden. Jene Mitarbeiterinnen der

Organisation, die selbst nicht in dem Gespräch mit den Personensorgeberechtigten anwesend waren, können die Aussagen ihrer Kolleginnen nicht überprüfen, sondern glauben deren Aussagen,

- weil sie als selbstverständlich unterstellen, dass ihre Kolleginnen kompetent sind. Die stets unter den Mitarbeiterinnen wechselseitig ausgedrückte Anerkennung und Wertschätzung der Fachlichkeit bildet die Grundlage für den Umgang der sozialpädagogischen Kolleginnen untereinander;
- weil sie ebenfalls nur über den sozialpädagogischen Habitus für das Verstehen der Wirklichkeit verfügen;
- und weil sich das interaktionelle Enactment der Mitarbeiterinnen untereinander in Form einer kollegialen Beratung vollzieht. In diesem Interaktionsformat werden die Ansichten von Kolleginnen nicht infrage gestellt, kritisiert und/oder widerlegt, sondern als gültig akzeptiert und durch Hinweise und Ratschläge zum Fall vertieft und verbessert. Diese Form der Teamberatung führt üblicherweise zu einem Gruppenkonsens, durch den die an der front-line produzierte Fehleinschätzung als gültig autorisiert wird.

Diese innerorganisatorische Praxis stellt die zweite Form der Institutionalisierung des Irrtums im Kinderschutz dar. Auf diese Weise irrten sich im Fall Ramona Böker nicht mehr nur die Mitarbeiterinnen, die an der front-line mit Andreas V. gesprochen haben, sondern alle am Fall beteiligten Kolleginnen.

Zwei weitere Aspekte müssen zusätzlich erwähnt werden, um diese zweite Institutionalisierungsform genauer zu verstehen und zu erklären:

- Erstens spielt ein strukturell bedingter Zentralitätsfehler („fallacy of centrality“) eine wesentliche Rolle. Dieser Fehler beruht darauf, dass angenommen, dass das Personal, das direkt mit der Fallbearbeitung beauftragt ist, „in den Familien drin“ und fortlaufend „an dem Fall dran“ ist, es somit als dasjenige gilt, das als erste irgendwelche Anomalien in den Familien registrieren und erkennen kann. Aber diese Annahme erweist sich empirisch als falsch. Im Fall Ramona Böker wird aber auf Basis dieser „fallacy of centrality“ operiert: Als die fallzuständigen Mitarbeiterinnen der zwei Jugendämter und der sozialpädagogischen Familienhilfe angesichts der vier Hinweise auf den sexuellen Missbrauch dafür keine Indizien erkennen können, wird angenommen, dass der Missbrauch nicht existent ist.
- Und zweitens spielt bei Institutionalisierung des innerorganisatorischen Irrtums im Kinderschutz die Selbstüberschätzung des sozialpädagogischen Personals eine Rolle. Dessen Illusionen über die eigenen Kompetenzen beruhen zum einen darauf, dass das professionelle sozialpädagogische Handeln auf einem generalisierten Wissen und Können beruht, das für sich eine

professionelle Zuständigkeit für alle lebensweltlichen Probleme von Kindern und Jugendlichen reklamiert. Dies hat zur Folge, dass die Mitarbeiterinnen aufgrund fehlender Spezialisierungen die Grenzen ihrer eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht kennen. Im Fall Ramona Böker führt das dazu, dass die Mitarbeiter auf Befragung angeben, dass sie über kein Wissen und kein Können für die Bearbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen verfügen. Zugleich haben sie sich aber für fachlich qualifiziert gehalten, im Fall Ramona Böker festzustellen, dass kein sexueller Missbrauch vorliegt. Diese professionelle Selbstüberschätzung führt auch dazu, dass während der gesamten Fallbearbeitung nie in Erwägung gezogen wurde, andere, externe Berufsgruppen für die Beurteilung der Hinweise auf den sexuellen Missbrauch durch Andreas V. hinzuzuziehen.

Damit sind die Grundzüge der Organisationstheorie skizziert, die in der Auseinandersetzung mit dem empirischen Material als Erklärung für die Fehlleistungen im Fall Ramona Böker entstanden ist. Um sich nun diesem empirischen Material zuzuwenden, wird nun zunächst der zeitliche Verlauf des Falls dargestellt.

2. Eine Chronologie des Falls Ramona Böker

Die folgende Chronologie des Falls Ramona Böker dient dazu, einen ersten Überblick über den zeitlichen Ablauf und die Arbeit der Jugendämter Hameln-Pyrmont und Lippe sowie der sozialpädagogischen Familienhilfe im Fall Ramona Böker zu gewinnen. Sie basiert auf den Folien des Jugendamtes Hameln-Pyrmont, die im März 2019 der Öffentlichkeit präsentiert wurden (Pressekonferenz 2019) und beim Landrat des Kreises erhältlich sind. Diese wurden ergänzt durch Aussagen aus dem Untersuchungsbericht des Landes NRW.

Tabelle 1: Chronologie des Falls Ramona Böker

2011	Für das Jugendamt Hameln-Pyrmont markiert dieses Jahr den „Kenntnisbeginn“ (Folie 6). In diesem Jahr wird Ramona von ihrer minderjährigen Mutter geboren und das Jugendamt übernimmt die Vormundschaft.
2014	
April	Das Jugendamt wird darüber informiert, dass Ramonas Mutter die medizinischen Früherkennungsuntersuchungen nicht wahrnimmt.
Mai	Der Mutter wird sozialpädagogische Hilfe angeboten (Folie 36).
2015	
Januar	Die Mutter lehnt bei einem Hausbesuch die angebotene Hilfe ab.
Mai	Der Kindergarten informiert den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) telefonisch, dass Ramona unentschuldig fehlt.

Juli	Angehörige von Ramona teilen mit, dass sich Ramona in Lügde in NRW aufhält. Der Kindergarten informiert telefonisch über weitere Fehlzeiten von Ramona und weist auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hin. Indizien dafür sind die fehlende Früherkennungsuntersuchung, unentschuldigte Fehlzeiten, kein Kontakt zur Mutter, wechselnde Betreuungspersonen und Sprachprobleme. Der ASD nimmt eine Risikoeinschätzung und kommt zu dem Schluss, dass eine akute Kindeswohlgefährdung nicht vorliegt.
August	Der Kindergarten informiert erneut über Fehlzeiten.
Oktober	Der Kindergarten weist wieder auf eine Kindeswohlgefährdung aufgrund von Fehlzeiten, Entwicklungsrückschritten und unbekanntem und wechselnden Aufenthaltsorten hin.
November	Der Kindergarten informiert über weitere unentschuldigte Fehlzeiten. Es erfolgt ein unangemeldeter Hausbesuch. Die Mutter lehnt eine sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ab.
Dezember	Der Kindergarten berichtet abermals über Fehlzeiten und teilt einen Kontakt mit Andreas V. mit. Bei einem Hausbesuch wird die Kindesmutter nicht angetroffen (Folien 36, 37).
2016	
Januar	Bei einem Hausbesuch des ASD beantragt die Mutter von Ramona Hilfen zur Erziehung. Der Kindergarten teilt mit, dass Ramona jetzt regelmäßig anwesend ist und die Wochenenden bei Andreas V. verbringt.
Mai	Andreas V. erklärt sich in einem Telefonat mit dem ASD bereit, Ramona dauerhaft zu betreuen. Die Mutter überträgt das Aufenthaltsbestimmungsrecht per schriftlicher Vereinbarung auf Andreas V. Die Wohnsituation von Andreas V. auf dem Campingplatz in Lügde Elbrinxen wird vom ASD besichtigt.
Juni	Im Jugendamt findet ein Gespräch mit der Mutter und Andreas V. über die Einrichtung einer Pflegestelle statt.
Juli	In einem Telefonat teilt Andreas V. mit, dass der Pflegekinderdienst (PKD) seine Unterlagen angefordert hat und er sich die Übernahme einer offiziellen Pflegschaft nochmals überlegen will.
August	Eine Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes Bad Pyrmont teilt mit, dass sie von einem Vater, der das Verhalten von Andreas V. auf einem Kindergeburtstag erlebt hat, Hinweise darüber erhalten habe, dass Andreas V. pädophil ist. Der ASD telefoniert daraufhin mit dem Kindergarten, dem hinweisgebenden Vater und dem Kreisjugendamt Lippe, das für den Campingplatz Lügde-Elbrinxen zuständig ist, um diese Vermutung zu überprüfen. Der Kindergarten berichtet, dass Ramona nicht mehr bei der Mutter lebt, der Besuch jetzt regelmäßig sei und bei ihr eine positive Entwicklung eintreten sei. Ein Telefonat des ASD Hameln-Pyrmont mit der Polizei Blomberg ergibt, dass keine Auffälligkeiten in Bezug Andreas V. bekannt sind. Bei einem Hausbesuch bei Andreas V. wird der Hinweis des Vaters auf Pädophilie thematisiert. Andreas V. kann diese Vermutung jedoch plausibel erklären und entkräften.
September	In einem weiteren Gespräch mit Mitarbeiterinnen des Kindergartens wird über die gute Entwicklung von Ramona berichtet. Konkrete Hinweise auf eine Gefährdung werden nicht festgestellt. Eine beratende Psychologin des Kindergartens äußert jedoch ein „ungutes Gefühl“ zu haben. Sie hält Andreas V. für einen Pädophilen.
Oktober	In einer Fallbesprechung des ASD wird beschlossen, eine SPFH im Umfang von vier Stunden wöchentlich mit zwei Fachkräften einzurichten, um die Erziehungstätigkeit von Andreas V. zu stärken und damit Ramona die Trennung von ihrer Mutter bearbeiten kann.

November	Es erfolgt die Meldung einer Kindeswohlgefährdung durch eine Mitarbeiterin des Jobcenters Lippe, die das Verhalten von Andreas V. und Ramona Böker in einem Gespräch als auffällig erlebt hat. Sie berichtet, dass die Kleidung des Kindes schmutzig gewesen sei und Ramona gesagt habe, sie könne den Geruch von Männern nicht mehr ertragen. Das Jugendamt Lippe macht zwei unangemeldete Hausbesuche, bei denen Andreas V. nicht angetroffen wird. In einem noch am gleichen Tag des zweiten Besuches im Jugendamt stattfindenden Gespräch mit Andreas V. wird festgestellt, dass keine akute Gefährdung vorliegt, dass aber die Wohnsituation verändert werden muss.
Dezember	Es erfolgt ein erneuter Hinweis der Mitarbeiterin des Jobcenters Lippe auf eine Kindeswohlgefährdung. Diesmal über die Polizei und mit dem Hinweis auf sexuellen Missbrauch. Eine Nachfrage des Jugendamtes Lügde bei der SPFH ergibt, dass keine Anzeichen auf sexuellen Missbrauch vorliegen (Folien 37–41)
2017	
Januar	Eine Entscheidungskonferenz findet statt, auf der festgelegt wird, dass ein Vollzeitpflege durch Andreas V. die geeignete Maßnahme für das Kindeswohl von Ramona Böker ist. Zudem soll die SPFH fortgesetzt und die Wohnsituation geklärt werden. Der Fall geht damit vom ASD in die Zuständigkeit des Pflegekinderdienstes über.
April	Es erfolgt ein Hausbesuch und eine Änderung der SPFH: Eine Unterstützung des Pflegevaters Andreas V. ist nicht mehr nötig. Nur die Mitarbeiterin für Ramona bleibt weiter tätig.
September	Andreas V. hat eine Abneigung gegenüber der Mitarbeiterin des SPFH entwickelt. Die Mitarbeiterin kündigt ihre Stelle und wird durch eine neue ersetzt.
November	Während eines Hausbesuchs wird die Wohnsituation besprochen. Der Umgang wird als ungezwungen und angstfrei beschrieben.
2018	
Januar	Bei einem Hausbesuch wird die Schulsituation besprochen. Die Wohnsituation ist unverändert, aber eventuell soll im Sommer eine Wohnung angemietet werden. Zwischen der Mitarbeiterin der SPFH und Andreas V. besteht ein Problem, denn Andreas V. lehnt deren Hilfe ab.
April	Der Träger der SPFH teilt mit, dass er seine Arbeit einstellt, da Andreas V. seine Mitarbeiterin bedroht hat. Aufgrund der Einstellung und Haltung von Andreas V. bestehe eine chronische, tendenziell akute Kindeswohlgefährdung. Ein Meldebogen zur Kindeswohlgefährdung wird ausgefüllt. Als Ergebnis ergibt sich eine geringe Kindeswohlgefährdung. Die SPFH soll mit einem neuen Träger weitergehen.
Juni	Bei einem Hausbesuch wird der neue, männliche Familienhelfer vorgestellt. Er wird seine Arbeit aber erst im August aufnehmen.
November	Ramona Böker wird durch das Kreisjugendamt Lippe in Obhut genommen, nachdem die Mutter einer Freundin von Ramona eine Anzeige erstattet hatte, da ihr Kind von Andreas V. vergewaltigt wurde.